

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Stadtratsfraktion

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



Nr. 227

Landshut, 7. Mai 2021

**Antrag
Klimaneutrales Neubaugebiet Ochsenau**

Der Stadtrat möge beschließen:

Das neue Baugebiet „Ochsenau“ wird als klimaneutrales Baugebiet umgesetzt. Dazu wird ein Wärme-, Material- und Energiekonzept sowie ein Mobilitätskonzept aufgestellt mit dem Ziel, das Baugebiet klimaneutral zu erschließen.

Die entsprechenden Festlegungen und Maßnahmen werden im Zuge der Bauleitplanung, des städtebaulichen Vertrages und einzelner Kaufverträge getroffen und vertraglich geregelt.

Der Naturschutzbeirat sowie die Klimamanagerin sind im Bebauungsplanverfahren fortlaufend zu beteiligen.

Begründung:

Konkrete Klimaschutzpolitik steht und fällt mit einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung sowie Baulandentwicklung. Um Klimaneutralität erreichen zu können, müssen jetzt in Bebauungsplänen Weichen gestellt werden. Diese Weichenstellungen prägen und legen die Entwicklung der Stadt über viele Jahrzehnte fest. In der Ochsenau entsteht ein Baugebiet, das mit seiner direkten Nähe zum Naturschutzgebiet und der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Fläche eine besonders sensible Planung im Hinblick auf eine zukunftsfähige, nachhaltige und klimaschonende Bebauung erfordert. Als erstes klimaneutrales Wohnbaugebiet Landshuts kann die Ochsenau sich zu einer Blaupause für weitere Bauvorhaben in unserer Stadt entwickeln.

Klimaneutralität in diesem Sinne bedeutet:

- auf fossile Brennstoffe im Baugebiet zu verzichten und das Energie- und Wärmekonzept auf die Nutzung erneuerbarer Energien festzulegen,
- eine optimale Dämmung der Häuser und damit geringe Transmissionswärmeverluste,

- die Förderung von Co2-minimierenden Baustoffkonzepten (Holzbau, Recyclingbaustoffe, ...) für Gebäude und Infrastruktur,
- eine auf die optimale passive und aktive Nutzung von Sonneneinstrahlung ausgerichtete Stellung der Baukörper
- Regenrückhaltung (u.a. zur Brauchwassernutzung) auf den Grundstücken
- die Förderung der Biodiversität durch gestalterische Festlegungen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen,
- eine optimale Durchlüftung des Gebiets,
- ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, z. B. E-Ladesäulen, Parkplätze vor dem Wohngebiet und damit einen autofreien Bereich, Carsharingmodelle, gute ÖPNV – Anbindungen, sichere Fahrrad- und Fußgängerwege.

gez. Stefan Gruber

gez. Christoph Rabl

gez. Sigi Hagl

gez. Iris Haas

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Hedwig Bormann